

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	30.06.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian (bis 18:00 Uhr)
Gineiger Margarete
Kneffel Hans (bis 17:40 Uhr)
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst (bis 18:05 Uhr)

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

- 1.1 Neues Gerätehaus für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016);
Genehmigung des Finanzierungsplanes der Schützengilde Traunwalchen
- 1.2 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 – Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)
- 1.3 Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“; Bericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 24.09.2015)
- 1.4 Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut – Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 1.5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016 – Protokollierung von Beschlussvorschlägen

2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Preise für die Anmietung von Räumen des „k1“ – Entscheidung über die Vergünstigung für Vereine mit Sitz in Traunreut
- 2.2 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft auf Gewährung von Bauhof- und Stadterkeleistungen sowie eines Zuschusses zur Veranstaltung „Buntes Treiben in Traunreut“
- 2.3 Grundsatzentscheidung über die Zulassung von Infoständen (u.a. auch politischer Parteien) anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen
- 2.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2016 für die Errichtung einer Anlage zur Ableitung von Überwasser aus dem Dorfteich in Frühling

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Neues Gerätehaus für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016); Genehmigung des Finanzierungsplanes der Schützengilde Traunwalchen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

1.2 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 – Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)

Antragsschreiben der FW-Stadtratsfraktion:



Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion wurde im Stadtrat am 18.01.2016 diskutiert. Man einigte sich ohne formelle Abstimmung darauf, die im Antrag geforderten Vorschläge bis zum Nachtragshaushalt 2016 aufzuarbeiten.

Mit der Vorlage der Jahresrechnung 2015 wurden die inzwischen vollzogenen Veränderungen dargestellt. Sollte der Stadtrat weitere Einsparungen wünschen müssten die freiwilligen Leistungen, die teilweise erst kürzlich neu beschlossen oder erhöht wurden, vorrangig diskutiert werden.

Herr Stadtrat Biermaier erklärte den Antrag der FW-Stadtratsfraktion als erledigt. Eine Beratung und Beschlussfassung war nicht erforderlich.

1.3 Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“; Bericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 24.09.2015)

Zuletzt war der Stadtrat am 24.09.2015 mit dem Thema befasst. Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der Niederschrift zu dieser Stadtratssitzung wird verwiesen.

Der Stadtrat fasste folgenden

für 19	gegen 11	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der Anmietung der notwendigen Flächen für die Unterbringung der Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“ grundsätzlich bei Erfüllung folgender Voraussetzungen zu:

1. Es ist eine rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümer zur Zustimmung für den Umbau der Tiefgaragenanbindung an die Munastraße und einen geraden Durchgang nach den Vorgaben von Frau Prof. Beer vorzulegen.
2. Die öffentliche Nutzung (Zustimmung zur Widmung als öffentliche Wegefläche) für den Durchgang zwischen Kant- und Munastraße und der Platzfläche an der Munastraße ist durch eine entsprechende Dienstbarkeit dinglich zu sichern.
Die Ziffern 1 und 2 müssen bis spätestens 30.06.2016 erfüllt sein.
3. Nach Erfüllung der o.g. Punkte 1 und 2 ist eine konkrete Planung mit Kosten-schätzung für die Umgestaltung der Passage und der Tiefgaragenzufahrt in Auftrag zu geben, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die Haushaltsmittel für die Planung werden bereitgestellt. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist mit dem/n Eigentümer/n eine Durchführungsvereinbarung für die Baumaßnahmen abzuschließen.

4. Die Regierung von Oberbayern stimmt der Planung aus städtebaulicher Sicht (Städtebauförderung) zu. Der erste Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt und ermächtigt, einen Zuschussantrag für die Umgestaltung der Passage /Tiefgarage zu stellen.
5. Ein Planungsbüro arbeitet im Auftrag der Stadt ein Funktions- und Gestaltungskonzept für die Stadtbücherei aus, das vom Stadtrat zu genehmigen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die dafür erforderlichen notwendigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Die o.g. Abfolge der Maßnahmen ist einzuhalten.

Die vom Stadtrat unter Ziffer 2 gesetzte Frist ist abgelaufen.

Inzwischen ist folgendes Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Thaler, Traunstein, eingegangen:

„Datum: 06.06.2016
Unser Zeichen: 47/16 Mozart GmbH ./.. diverse
Umlaufbeschluss 01/2016 – WEG Munastr. 10A / Kantstraße 13 – 15, 83301 Traunreut
Ihr Zeichen: Beschluss des Stadtrats vom 24.09.2015 zur Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“

Sehr geehrter Herr Ritter,

zwischenzeitlich konnte ich mit vier der fünf Miteigentümer, deren Zustimmung zu dem Umlaufbeschluss der WEG noch fehlte, sprechen. Im Ergebnis kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass keiner der Miteigentümer gegen die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist, sondern im Gegenteil diese ausdrücklich begrüßt werden.

Zwei Miteigentümer, Herr und Herr, haben sofort ihre schriftliche Zustimmung übersandt. Von dem Miteigentümer, Herrn,, welcher anwaltlich vertreten ist,, habe ich noch keine konkrete Rückmeldung, da weder er noch der Kollege telefonisch zu erreichen waren noch schriftlich meine Anfrage beantwortet haben. Er hält 74/10.000 Miteigentumsanteile.

Die übrigen beiden Miteigentümer möchten noch nicht ihre Zustimmung erklären, sondern knüpfen sie an Bedingungen, deren Erfüllung ihnen bereits zugesagt wurde. Allein aufgrund persönlicher Ressentiments möchten sie halt meinen Mandanten etwas zappeln lassen.
Konkret geht es darum:

Herr möchte sichergestellt haben, dass auf ihn im Zuge der Realisierung tatsächlich keine Kosten zukommen. Mein Mandant hat dies ja bereits ausdrücklich zugesichert. Diese Zusicherung reicht ihm nicht, er möchte zusätzlich eine Bankbürgschaft. Angesichts des theoretisch auf ihn entfallenden Kostenteils (er hält 63,06/10.000 Miteigentumsanteile) wäre auch das kein Thema, nur möchte mein Mandant derzeit noch keine Bankbürgschaft ausfertigen lassen.

Herr (1.436,95/10.000 Miteigentumsanteile) möchte sichergestellt haben, dass die den Gewerbeeinheiten zugewiesenen sieben Parkplätze erhalten bleiben. Das wurde ihm von Frau Prof. Dr. Beer ja bereits zugesichert. Er besteht aber darauf, dass ein vermaßter Plan vorgelegt wird, in den auch die Parkplätze eingezeichnet sind, so dass aus der Bemaßung ersichtlich ist, dass die Idee tatsächlich realisiert werden kann, er es also auch mit den Augen ‚begreifen‘ kann. Dann stimmt er dem WEG-Beschluss zu.

Den Auftrag, diesen Plan zu erstellen, müsste die Stadt Traunreut erteilen, da es sich hier ja um den städtebaulichen Teil der Maßnahme handelt. Sie werden höflich gebeten, dies zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Thaler
Rechtsanwalt“

Am 21.06.2016 fand nochmals eine Besprechung mit Herrn Rechtsanwalt Thaler und dem Immobilienmakler Herrn Urbauer statt. Der gewünschte Vermessung und planerische Darstellung der oberirdischen Stellplätze hat das Stadtbauamt angefertigt und Herrn Rechtsanwalt Thaler zugesandt.

Daraufhin hat Herr Rechtsanwalt Thaler folgendes Schreiben (Email) vom 29.06.2016 an die Stadt gerichtet:

„Die Eheleute haben zwischenzeitlich dem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Herr teilte mir gestern Abend noch mit, er wolle heute Vormittag noch mit Herrn 1. Bürgermeister Ritter telefonieren. Er will sich zusichern lassen, dass ‚seine Parkplätze‘ erhalten bleiben. Soweit ich ihn verstanden habe, meint er die 4 Stellplätze entlang der Munastraße sowie die von Herrn Tutsch beschriebenen Schrägparker. Das Problem ist, dass er kein Vertrauen zu Herrn Gschwend und dessen Aussagen hat, wenn aber Herr Ritter eine klare Aussage treffen könnte, ähnlich wie das ja schon Frau Prof. Beer getan hat, dann könnte das den Ausschlag geben, dass er nun doch noch zustimmt. Ich bitte Sie, Herrn Ritter hierüber zu informieren, damit wir doch noch die erwünschte konstruktive Lösung hinbekommen.“

Weiteres Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Thaler (Fax vom 29.06.2016):

„Nunmehr haben alle Miteigentümer dem Beschluss der WEG im Umlaufverfahren zugestimmt.

Der Beschluss lautet: ‚Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass alle für die Anmietung erforderlichen Baumaßnahmen, z. B. Begradigung der Passage und Umgestaltung der Tiefgarageneinfahrt und Ausfahrt (s. Kopie beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch der Stadt Traunreut über die Sitzung des Stadtrats vom 24.09.2015) durchgeführt werden, sofern mir/uns hierfür keinerlei Kosten entstehen.‘

Herr (1.436,95/10.000 Miteigentumsanteile) stimmte unter der Bedingung zu, dass die den Gewerbeeinheiten zugewiesenen sieben Parkplätze erhalten bleiben. Hierbei meint er folgende von Herrn Tutsch als aktuell bestehend ermittelten Stellplätze: Vier Senkrechtparker entlang der Munastraße zwischen den Pflanztrögen und drei Schrägparker nördlich der westlich des Eingangs zum Fri-seur gelegenen 4 Senkrechtparker.

Nachdem es bis zuletzt dauerte, von Herrn die Zustimmung zu erhalten, konnte die Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses, die öffentliche Nutzung des Durchgangs dinglich zu sichern, noch nicht erfüllt werden. Da die Erfüllung dieser Bedingung erhebliche Kosten mit sich bringt, kann ihre Realisierung erst jetzt angegangen werden, da alle Miteigentümer dem Projekt zugestimmt haben.

Es wird daher darum gebeten, die Frist für die Erfüllung der Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses um 6 Monate bis 31.12.2016 zu verlängern.

In der Sitzung vom 21.06.2016 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Durchgang zum Gemeinschaftseigentum zählt oder ob es sich um ein nur den Gewerbeeinheiten zugewiesenes Teileigentum handelt. Kurz gesagt: Es handelt sich zwar um Gemeinschaftseigentum, doch sind diesbezüglich allein die Eigentümer der Gewerbeeinheiten stimmberechtigt.

Die Passage gehört vollständig zum ‚Gewerbeteil‘ des Gesamtanwesens. Im 2. Nachtrag zur Teilungserklärung wurden im II. Anhang zwei Bereiche gebildet, nämlich der ‚Wohnteil‘ (d.h. die Wohnungen der Munastr. 10) und der ‚Gewerbeteil‘ (d.h. sämtliche Gewerbeeinheiten), und rechtlich und tatsächlich soweit wie möglich verselbständigt. Es wurde geregelt, dass bezüglich sämtlicher Maßnahmen, die sich abgrenzbar auf den Gewerbeteil beziehen, allein die Miteigentümer der dort befindlichen Gewerbeeinheiten in der Eigentümerversammlung stimmberechtigt sind, und bei Maßnahmen, die den Wohnteil betreffen, nur die Miteigentümer der dort befindlichen Wohneinheiten.

Ob für die öffentliche Widmung dann dennoch sämtliche Miteigentümer der Gesamtgemeinschaft in notarieller Form zustimmen müssen, wird nun kurzfristig geklärt werden.

Die für die Erweiterung der Passage erforderlichen Flächen werden vollständig und ausschließlich aus dem Sondereigentum der Mozart Beteiligungs GmbH & Co. KG herausgenommen.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 24.09.2015 aufgestellten Bedingungen unter der Fristsetzung zum 30.06.2016 sind im Moment nicht vollständig erfüllt.

Nicht absehbar ist der Abschluss der zur Sicherung einer dauerhaften öffentlichen Nutzung notwendigen Dienstbarkeiten, da laut Notar dazu auch die Teilungserklärung angepasst werden müsste. Hier müssen tatsächlich alle Eigentümer unterschreiben. Ob das gelingt ist zumindest derzeit offen.

Es ist deshalb zu entscheiden, ob dem o.g. Antrag auf Fristverlängerung entsprochen wird oder ob der Stadtrat von dem Vorhaben Abstand nimmt.

Ergänzender Hinweis:

Die Gesamtinvestitionskosten für die Maßnahme (Umbau des Durchgangs im „Trauna-Einkaufszentrum“, Umbau der Zufahrt zur Tiefgarage, Investitionen für die Einrichtung der Bücherei) werden vom Stadtbauamt aufgrund entsprechender Vergleichszahlen auf ca. 700.000,-- € beziffert. Dies ist allerdings keine Kostenschätzung; diese kann erst nach Vorliegen entsprechender Planungen erstellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Thaler auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der vom Stadtrat festgesetzten Bedingungen bis zum 31.12.2016 wird – nicht- zugestimmt.

Um die Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 15.12.2016 behandeln zu können, wurde von mehreren Stadratsmitgliedern vorgeschlagen, die Frist auf den 30.11.2016 festzusetzen.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Thaler auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der vom Stadtrat festgesetzten Bedingungen bis zum 30.11.2016 wird zugestimmt.

1.4 Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut – Entscheidung über das weitere Vorgehen

Am 17.03.2016 stellte Frau Dr. Henriette Holz vom Büro für Museumsberatung, München, dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie und die Rahmenkonzeption für die Errichtung eines Stadtmuseums in Traunreut vor.

Ergebnis (Auszug):

„Mit der Sammlung des Heimathauses liegt ein Grundstock an attraktiven potentiellen Exponaten vor, der wissenschaftlich gut erschlossen ist. Ein Kernthema, die Entstehung der Stadt auf den Resten der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt St. Georgen, kann damit dargestellt werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass zu einem weiteren wesentlichen Thema, der Wirtschafts- und Industriegeschichte, interessante und attraktive Exponate akquiriert werden können (z.B. Spatz-Oldtimer, Exponate der Firmen BSH, Siteco und Heidenhain und andere mehr). Erforderlich ist ein weiterer Aufbau der Sammlung und damit einhergehende Recherchen zu bestimmten Themenbereichen. Neben der Wirtschafts- und Firmengeschichte betrifft dies z.B. die Geschichte der Traunreuter Institutionen oder die Geschichte einzelner gesellschaftlicher Gruppen.“

Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt. Es sollte zunächst den Fraktionen, dem Verein Heimathaus und dem Ortsheimatpfleger Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Gemeinsame Stellungnahme des Vereins Heimathaus und des Ortsheimatpflegers Johannes Danner (Schreiben vom 26.04.2016):

11

Heimathaus Traunreut e.V. / Ortsheimatpfleger Johannes Danner

Stadt Traunreut
zu Hd. Herrn Josef Maier
Rathausplatz 3

83301 Traunreut

F. 27.04.16


Traunreut, den 26.04.2016

Stadtmuseum Traunreut – Stellungnahme Heimathaus und Ortsheimatpfleger

Sehr geehrter Herr Maier,

In der Stadtratssitzung am 17. März 2016 wurde durch Frau Dr. Henriette Holz von der Firma „Büro für Museumsberatung“ in München eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut vorgestellt.

Mit Schreiben vom 24.03.2016 wurde der Verein Heimathaus e.V. sowie der Ortsheimatpfleger um eine Stellungnahme dazu gebeten. Nachfolgende Aussagen haben wird gemeinsam formuliert:

Museums-Standort

Als Standort erscheint uns das Grundstück an der Wichernstraße aus folgenden Gründen als das geeignetste:

- Der nötige Platzbedarf ist vorhanden
- Es ist kein Grundstückserwerb nötig
- Synergien mit dem bestehenden Heimathaus sind vorhanden, insbesondere die Nutzung des Bürgersaals als Raum für Sonderausstellungen ist möglich.
- Das Projekt kann an diesem Standort unter günstigen Voraussetzungen realisiert werden.

Eine attraktive Anbindung des Areals Heimathaus/Museum an die Eichendorffstraße und das städtische Veranstaltungszentrum K1 ist zu überlegen.

Organisation

Bei der Klärung organisatorischer Fragen ist zu trennen zwischen der Vorbereitungsphase und der Betriebsphase des Museums. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Vorbereitungsphase. Eine Aussage auf die Betriebsorganisation kann derzeit aus unserer Sicht noch nicht getroffen werden.

1. Trägerschaft:

Die in der Machbarkeitsstudie genannte Trägerschaft durch die Stadt Traunreut erscheint uns alternativlos. Die Trägerschaft ist bereits in der Vorbereitungsphase von Bedeutung, da die Stadt als Eigentümerin aller gesammelten Ausstellungsstücke fungieren soll.

2. Partner:

Die Studie nennt als Museumspartner zum einen das Heimathaus, zum anderen einen noch zu bildenden Freundeskreis. Beiden Institutionen sind folgende Aufgaben zuzuordnen:

Heimathaus / Ortsheimatpfleger:

- Koordination der Vorarbeiten
- Kontakte zu möglichen Exponatgebern herstellen und Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe bei der Organisation der Exponataquise

Freundeskreis:

- Beziehungspflege zu Personen und Institutionen, die Ausstellungsstücke beisteuern können (Firmen, Privatpersonen etc.)
- Unterstützung der Finanzierung

3. Institutionelle Partnerschaften:

Die genannten „Institutionellen Partnerschaften“ mit der VHS und der Stadtbücherei sind in der Sammlungsphase noch ohne Bedeutung.

Wichtig erscheint uns die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, da dort alle schriftlichen Unterlagen und alle Bilder verwaltet werden, die für das spätere Museum von Bedeutung sind.

4. Personal:

Für die Sammlungsphase ist neben ehrenamtlichen Mitarbeitern folgendes Fachpersonal nötig:

- Sammlungsverantwortlicher: Eine Person, die Sammlungsstücke entgegennimmt und in das Eingangsbuch aufnimmt. Diese Aufgabe sollte im Stadtarchiv angesiedelt sein.
- Depotverantwortlicher zur Einordnung der Sammlungsstücke in das Museumsdepot mit der dazu nötigen Archivierung der Objekte (die dazu nötige IT-Ausstattung ist bereits vorhanden). Diese Aufgabe könnte durch eine externe Kraft erfolgen, die auch auf Teilzeitbasis beschäftigt werden kann.

Für die Vorarbeiten, die neben den Personalkosten auch Aufwände für Recherchearbeiten umfasst, ist ein angemessener Betrag entsprechend der Machbarkeitsstudie von Frau Dr. Holz im Stadthaushalt einzustellen.

Wir freuen uns auf die Unterstützung der Stadt Traunreut, der das Projekt „Stadtmuseum“ sicher ein wichtiges Anliegen ist.

Mit den besten Grüßen

Heimathaus Traunreut e.V.

Ortsheimatpfleger


Gerhard Wanner
Fritz Bantscheff
Johannes Danner
Julius Wachsmann
Werner Heuberger

Stellungnahme der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Schreiben vom 19.04.2016):



Stadtratsfraktion
Martin Czepan
Berliner Str. 8a
83301 Traunreut
Tel 08669/37178
Fax 08669/789872
e-mail: marukat@t-online.de
Traunreut, 19.04.2016

Konzept Museum Traunreut

Ausgangssituation

- kurze Stadtgeschichte von 1949 bis Gegenwart
- Schmelztiegel: Menschen unterschiedlichster Herkunft haben Traunreut aufgebaut und weiterentwickelt
- Industriestadt mit Schwerpunkt Hausgeräte, Feinmechanik, Leuchten
- bestehende Museen, Ausstellungen bei BSH, Heidenhain, Siteco
- Geschichtsweg
- zukunftsorientierte Energieversorgung

Rahmenbedingungen

- geringer Spielraum für Investitionen
- geringer Spielraum für laufende Kosten

Konzept

bestehende Einrichtungen integrieren, einheitliche Öffnungszeiten

1. Museum BSH für alle Besucher öffnen
 - Vereinbarung mit BSH schließen
 - 3 Öffnungstermine/Wo. zu 4 h (Di. 9-13 Uhr, Sa. 13 - 17 Uhr, So. 10 - 14 Uhr)
 - für Besuchergruppen nach Vereinbarung
 - Führung zu voller Stunde durch städt. Mitarbeiter 450 Euro-Basis
2. Museum Heidenhain für alle Besucher öffnen
 - Ausstellung ergänzen
 - Erlebnis Feinoptik
3. Ausstellung Siteco zu Museum erweitern
4. Geschichtsweg der Stadt integrieren und ergänzen (Strickwarenfabrik, Spatz)
 - historische Gebäude nutzen

Schwerpunktthema 1 80 Nationalitäten - 1 Zuhause

- interaktive Medienschau über die Herkunft der Traunreuter und ihre Beiträge zur Entwicklung Traunreuts anhand konkreter Lebensläufe
- mehrfache Auswahlmöglichkeiten:
 - > nach Zeitperioden
 - > nach Nationalitäten
 - > nach Firmen
 - > nach Altersgruppen
 - etc.
- geringer Platzbedarf (50 - 100m²)
- Unterbringung in bestehendem Gebäude, event. an mehreren Orten

Schwerpunktthema 2: bauliche Entwicklung

- Architekturweg in Traunreut
- unterschiedliche Haustypen Munazeit, 50er, 60er,Jahre
- interaktive Medienschau zur Stadtentwicklung

Schwerpunktthema 3: Energie

- Energieweg (Fotovoltaik, Geothermie, Wind, Biomasse, Wasserkraft)
- Besichtigungstermine
- interaktive Medienschau
- Energieeffizienz (Dämmung, Beleuchtung,)

Zusammenfassung

Traunreut und seine Einwohner haben eine kurze, bewegte und interessante Geschichte, welche sich von Jahr zu Jahr fortschreibt.

Um diese Geschichte darzustellen, braucht es kein großes Gebäude mit tausenden von Exponaten. Die bestehenden Museen und Ausstellungen der drei großen Industriebetriebe bieten eine hervorragende Ausgangslage für ein dezentrales Konzept.

Der Geschichtsweg lässt sich ergänzen durch einen Architekturweg und Energieweg, auf denen die Entwicklung Traunreuts von einer Munitionsanstalt zu einer ökologisch vorbildhaften Kommune erlebt werden kann.

Diese Entwicklung lässt sich gut durch entsprechende Medienschaufen ergänzen.

Im Mittelpunkt sollte jedoch die Geschichte der Menschen in Traunreut stehen. Diese lässt sich eindrücklich, variabel und mit wenig Aufwand in einer interaktiven Medienschau darstellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zunächst wird, einhergehend mit weiteren Rechercharbeiten (Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews), die Sammlung weiter vervollständigt, ausgewertet und geordnet, um dann in ca. 5 Jahren endgültig zu entscheiden, ob und ggf. wo bzw. mit welcher Konzeption ein Stadtmuseum eingerichtet wird. Für entsprechende Projekte werden bis dahin ab 2017 pro Haushaltsjahr 10.000,-€ bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Zunächst wird, einhergehend mit weiteren Rechercharbeiten (Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews), die Sammlung weiter vervollständigt, ausgewertet und geordnet, um dann in ca. 5 Jahren endgültig zu entscheiden, ob und ggf. wo bzw. mit welcher Konzeption ein Stadtmuseum eingerichtet wird. Für entsprechende Projekte werden bis dahin ab 2017 pro Haushaltsjahr 10.000,-€ bereitgestellt.

1.5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016 – Protokollierung von Beschlussvorschlägen

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

„Den jeweiligen Beschlussorganen vorgelegte, versandte bzw. im RatsInfo bekannt gegebene Beschlussvorschläge sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren, auch wenn über diese nicht abgestimmt bzw. über abgeänderte Vorschläge abgestimmt wurde.

Begründung:

Beim Nachlesen der Protokolle können die Entscheidungen des Gremiums besser nachvollzogen und Missverständnisse vermieden werden.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die ausgefertigten Beschlussvorlagen inklusive der Beschlussvorschläge stehen generell unter dem Vorbehalt der Änderung und/oder Ergänzung bis zur jeweiligen Sitzung. Dies ist notwendig, da sich häufig bis zur Sitzung neue Erkenntnisse ergeben, die kurzfristig noch berücksichtigt werden sollen. So wurde beispielsweise die Beschlussvorlage zu TOP 1 der letzten Stadtratssitzung mehrfach ergänzt und geändert, um entsprechende Eingaben von Bürgern dazu berücksichtigen zu können. Die Vorlage zu TOP I.1.3 der Hauptausschusssitzung musste seit der Einladung zur Sitzung ca. 15 mal, die Sitzungsvorlage für die letzte Bauausschusssitzung zu TOP 2.5 mehr als 10 mal ergänzt und geändert werden. Die Dokumentation jeder Änderung bis zur Sitzung ist ein erheblicher

Aufwand, der aus Sicht der Stadtverwaltung nicht gerechtfertigt ist. Eine frühzeitige Information der Stadtratsmitglieder, auch wenn diese noch nicht vollständig und/oder endgültig sein kann, würde somit künftig unmöglich.

Entscheidend ist die Fassung der Beschlussvorlage bzw. des Beschlussvorschlages in der jeweiligen Sitzung. Soweit sich Änderungen in der Sitzung selbst ergeben, werden diese selbstverständlich protokolliert. Die Niederschriften zu den Sitzungen beinhalten immer den Beschlussvorschlag (soweit vorhanden), die Beschlussempfehlung (soweit vorhanden) und ggf. davon abweichende Beschlüsse oder auch die Tatsache, dass über den Vorschlag und/oder die Empfehlung nicht abgestimmt wurde.

Deshalb ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Beschlussfassung im Sinne des CSU-Antrags nicht erforderlich.

Herr Stadtrat Schroll zog im Rahmen der Diskussion den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zurück. Eine Abstimmung hat sich somit erledigt.

Herr Stadtrat Kneffel verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Preise für die Anmietung von Räumen des „k1“ – Entscheidung über die Vergünstigung für Vereine mit Sitz in Traunreut

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.03.2016 wurden einige Preise für die Einmietung im k1 angehoben. Dadurch werden auch Vereine, trotz eines Zuschusses der Stadt in Höhe von 75 %, stärker belastet.

Die Mitglieder des Hauptausschusses forderten eine entsprechende Entlastung der Vereine.

Die Leitung des k1 schlägt daher vor, den städtischen Zuschuss für die konkret geänderten Preispositionen auf 80 % anzuheben. Dadurch werden die Preissteigerungen etwas überkompensiert.

Allerdings soll der insgesamt gewährte Zuschuss ab einer Einnahme der Vereine durch Eintrittskartenverkauf in Höhe von 7.600,-- € / 6.000,-- € wie folgt reduziert werden:

Alternative 1:

ab 7.600,-- €	70%
ab 7.900,-- €	60 %
ab 8.200,-- €	50 %
ab 8.500,-- €	40 %
ab 8.800,-- €	30 %

ab 9.100,-- €	20 %
ab 9.400,-- €	10 %
ab 9.700,-- €	0 %

Alternative 2:

ab 6.000,-- €	75 %
ab 6.250,-- €	70 %
ab 6.500,-- €	65 %
ab 6.750,-- €	60 %
ab 7.000,-- €	55 %
ab 7.250,-- €	50 %
ab 7.500,-- €	45 %
ab 7.750,-- €	40 %
ab 8.000,-- €	35 %
ab 8.250,-- €	30 %
ab 8.500,-- €	25 %
ab 8.750,-- €	20 %
ab 9.000,-- €	15 %
ab 9.250,-- €	10 %
ab 9.500,-- €	5 %
ab 9.750,-- €	0 %

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die durch die Mietpreisanpassung vom 10.03.2016 erfolgte Mehrbelastung der Vereine wird durch eine Anhebung des Zuschusses für die geänderten Preispositionen auf eine Zuschusshöhe von 80 % etwas überkompensiert. Der gesamte städtische Mietzuschuss wird jedoch ab einer Einnahmenhöhe aus Eintrittskartenverkäufen in Höhe von 7.600,-- € / 6.000,-- € für alle Buchungspositionen kontinuierlich in Schritten von 300,-- € / 250,-- € bis auf 0 reduziert.

Dies gilt für alle mit Beschluss vom 10.03.2015 angepassten Preise.

Dabei gilt folgende Tabelle:

ab 7.600,-- €	70%
ab 7.900,-- €	60 %
ab 8.200,-- €	50 %
ab 8.500,-- €	40 %
ab 8.800,-- €	30 %
ab 9.100,-- €	20 %
ab 9.400,-- €	10 %
ab 9.700,-- €	0 %

oder:

ab 6.000,-- €	75 %
ab 6.250,-- €	70 %

ab 6.500,-- €	65 %
ab 6.750,-- €	60 %
ab 7.000,-- €	55 %
ab 7.250,-- €	50 %
ab 7.500,-- €	45 %
ab 7.750,-- €	40 %
ab 8.000,-- €	35 %
ab 8.250,-- €	30 %
ab 8.500,-- €	25 %
ab 8.750,-- €	20 %
ab 9.000,-- €	15 %
ab 9.250,-- €	10 %
ab 9.500,-- €	5 %
ab 9.750,-- €	0 %

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters fasste der Hauptausschuss folgenden

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Zuschuss für die Vereine mit Sitz in Traunreut wird für die konkret geänderten Preispositionen auf 80% angehoben.

2.2 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft auf Gewährung von Bauhof- und Stadtwerkeleistungen sowie eines Zuschusses zur Veranstaltung „Buntes Treiben in Traunreut“

In der Zeit vom 07.10. bis 09.10.2016 plant die ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut e.V. eine Veranstaltung auf dem Rathausplatz mit dem Arbeitstitel „Buntes Treiben in Traunreut“.

Die Veranstaltung soll am Freitag den 07.10.2016 um 18.00 Uhr mit einem Wein- fest und Life-Musik in einem Partyzelt beginnen. Am Samstag den 08.10.2016 soll die Veranstaltung dann um 14.00 Uhr offiziell eröffnet werden.

Auf dem Rathausplatz werden in der gesamten Zeit unterschiedliche Events durch Trachtengruppen der Landsmannschaften sowie Schaustellern und Fieranten geboten. Ergänzt wird das Angebot an allen Tagen mit einem abwechslungsreichen Speisen- und Getränkeangebot sowie Life Musik.

Auf Wunsch der Veranstalter soll der Bauhof kostenlos die Absperrmaßnahmen und alle übrigen erforderlich Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten erledigen (Arbeitsaufwand lt. Bauhofleiter ca. 90 Stunden = ca. 4.500,-- €). Die Stadtwerke sollen zudem kostenlos den benötigten Wasseranschluss herstellen. Die Kosten für die Veranstaltungsversicherung sollen von der Stadt getragen werden. Zudem soll die Stadt Traunreut einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 16.100,-- € leisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen des Bauhofes und der Stadtwerke mit dem Veranstalter abzurechnen. Auch die Kosten aller Versicherungen sind ausschließlich vom Veranstalter zu tragen. Zur Abdeckung eines eventuell entstehenden Defizits gewährt die Stadt Traunreut einen Zuschuss von maximal 16.100,-- €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eventuell angeforderte Leistungen des Bauhofes und der Stadtwerke anlässlich der Veranstaltung „Buntes Treiben in Traunreut“ sind von der ARGE zu bezahlen. Die Kosten aller erforderlichen Versicherungen sind ausschließlich von der ARGE zu tragen.

Zur Abdeckung eines eventuell entstehenden Defizits gewährt die Stadt Traunreut für die Veranstaltung einen Zuschuss von maximal 16.100,-- €.

Herr Stadtrat Gerer und der Vorsitzende schlugen vor, die Obergrenze des Defizitausgleichs mit 18.000,-- € festzusetzen.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Eventuell angeforderte Leistungen des Bauhofes und der Stadtwerke anlässlich der Veranstaltung „Buntes Treiben in Traunreut“ sind von der ARGE zu bezahlen. Die Kosten aller erforderlichen Versicherungen sind ausschließlich von der ARGE zu tragen.

Zur Abdeckung eines eventuell entstehenden Defizits gewährt die Stadt Traunreut für die Veranstaltung einen Zuschuss von maximal 18.000,-- €.

Herr Stadtrat Gerer verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.
Herr Stadtrat Ziegler verlässt die Sitzung um 18:05 Uhr.

2.3 Grundsatzentscheidung über die Zulassung von Infoständen (u.a. auch politischer Parteien) anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Bisher genehmigt die Stadtverwaltung in der Regel Infostände auch anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen. Zuletzt gab es Beschwerden im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauernmarktes am Rathausplatz. Die Besucher des Bauernmarktes fühlten sich durch den Infostand einer Partei und die Anwesenheit deren Vertreter/innen belästigt und verzichteten deshalb teilweise auf den beabsichtigten Einkauf.

Auch im Zusammenhang mit den Wochenmärkten werden immer wieder Infostände beantragt und genehmigt.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, künftig generell Infostände im Zusammenhang mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen nur noch bei einer deutlichen räumlichen Trennung von der jeweiligen Veranstaltung zuzulassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wird angewiesen, ab sofort Infostände nur noch bei einer räumlichen oder terminlichen Trennung von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen zu genehmigen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Fraktionen bis zur nächsten Hauptausschusssitzung zurückgestellt.

2.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2016 für die Errichtung einer Anlage zur Ableitung von Überwasser aus dem Dorfteich in Frühling

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter